

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik

per E-Mail

paelvi.pulli@sepos.admin.ch
michael.vogt@sepos.admin.ch

Luzern, 20. September 2024 RU

Konsultation zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems – Vertiefungen zur «Sicherheitsdienstpflicht» und zur «Bedarfsorientierten Dienstpflicht»

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Konsultationsverfahrens Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Wir erlauben uns die folgenden Bemerkungen.

In Anlehnung an die Musterstellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 4. September 2024 (Beilage) begrüssen wir den vorliegenden Berichtsentwurf. Die Konsultationsfrist ist allerdings äusserst knapp bemessen. Wir bedauern es, dass damit keine Zeit für eine vertieftere Auseinandersetzung mit dem Berichtsinhalt möglich ist. Nachfolgend führen wir die für uns wichtigsten Aussagen aus der Musterstellungnahme der RK MZF auf, weisen auf Abweichungen hin, ergänzen eigene Punkte und verweisen im Übrigen auf die Musterstellungnahme der RK MZF:

- Bei der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems sind die gesellschaftlichen Einflüsse ein zentraler Faktor für die Akzeptanz des jeweiligen Modells. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass die Aspekte und Bedeutung der Wirtschaft und der Bevölkerung im vorliegenden Bericht eine untergeordnete Rolle einnehmen.
- Wir sprechen uns für die Einführung des Modells «Sicherheitsdienstpflicht» aus, obwohl wir die Einschätzung im Bericht teilen, dass sich die Vor- und Nachteile der beiden Modelle insgesamt ausgleichen. Wir sind uns bewusst, dass damit grosse Herausforderungen an die Kantone herantreten. Der im Rahmen der Sicherheitsdienstpflicht entstehende Katastrophenschutz stärkt das strategische Element der Kantone zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen signifikant. Die Weiterentwicklung wird insbesondere für unseren Kanton mit regionalen Zivilschutzorganisationen eine grosse Herausforderung im Verwaltungsbereich darstellen und einschneidende Organisationsentwicklungen und langwierige politische Prozesse auslösen.

- Wir sprechen uns gegen die Einführung einer reinen bedarfsorientierten Dienstpflicht aus.
- Wir begrüssen, dass im Katastrophenschutz eine Reihe von Leistungen eingeführt werden sollen, denen für den Kriegsfall verstärkte Bedeutung zukommt. Damit verbessert sich die Durchhaltefähigkeit der Kantone auch im Kriegsfall. Dies beispielsweise im Sanitätsdienst, in der ABC-Abwehr oder bei der Unterstützung und Betreuung der schutzsuchenden Bevölkerung im Rahmen von Bereitstellung, Bezug und Aufenthalt in Schutzräumen.
- Wir begrüssen, dass die Grundausbildung und die Kaderausbildung für die Angehörigen des Katastrophenschutzes auf Stufe Bund erfolgen und auch durch den Bund finanziert werden soll. Dies garantiert ein schweizweit gleichmässiges Ausbildungsniveau und entlastet die Kantone personell und finanziell.
- Die vorgesehene Dauer der Grundausbildung (zweieinhalb Monate) ist zu reduzieren und die Anzahl Dienstage in den regionalen bzw. kantonalen Katastrophenschutzformationen zu erhöhen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass mit der Erhöhung der Anzahl Dienstage die zu leistenden Diensttage einerseits knapp verdreifacht werden und andererseits wird ein Rückgang an Diensttagen in den Bereichen des heutigen Zivildienstes prognostiziert. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Abkömmlichkeit der Angehörigen des Katastrophenschutzes gegenüber der Wirtschaft bzw. dem Arbeitgeber haben. Diesem Druck der Wirtschaft ist allenfalls mit einer kürzeren WK-Dauer und entsprechender Verlängerung der Dienstpflichtzeit Rechenschaft zu tragen.
- Wir begrüssen, dass der Bund die Ausbildungsinfrastruktur für den Katastrophenschutz errichten bzw. ausbauen will. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Kantone mit Zivilschutz-Ausbildungszentren personelle und infrastrukturelle Investitionen getätigt haben, um eine qualitativ hochstehende Ausbildung anzubieten. Dieses Potenzial sollte durch den Bund im zukünftigen Stationierungskonzept auch in der Grund- und Kaderausbildung berücksichtigt werden.
- Die Bezeichnung «Katastrophenschutz» für die aus dem heutigen Zivilschutz und dem Zivildienst gebildete neue Organisation halten wir für unglücklich. Die Bezeichnung suggeriert eine Beschränkung des Einsatzspektrums auf Katastrophen, was offensichtlich nicht der Fall ist.
- Die Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen können wir in Abweichung zur Musterstellungnahme der RK MZF nach wie vor nicht unterstützen. Solange die Dienstpflicht nicht auf Frauen ausgeweitet wird, sollte die Teilnahme am Orientierungstag nicht verfassungsmässig als obligatorisch verankert werden. Es soll den Kantonen freistehen, weiterhin das Prinzip «mildere Massnahmen» zu verfolgen, um die nötige Alimentierung sicherzustellen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin

Beilage:

- Musterstellungnahme RK MZF vom 4. September 2024